

Scheidung geht auch ohne Rosenkrieg

Eine Scheidung oder Trennung ist in der Regel das emotionale Ende einer Beziehung und darf in Deutschland nur durch ein Gericht bestätigt werden. Dabei geht es oft nur noch um das Auseinander und darum wird mitunter auch heftig gestritten. Hilfreich und unterstützend stehen gern Rechtsanwälte zur Seite um den Streit noch zu befeuern. Im Ergebnis dieser Arbeit steht dann ein Urteil, dass zumindest juristisch den einen zum Sieger macht. Emotional haben allerdings beide verloren! Wenn dann noch Kinder einbezogen werden und um diese noch gestritten werden muss, führt eine Scheidung zu Schäden und Verletzungen, die in vielen Fällen nur schwer heilen. Selbst bei einer einvernehmlichen Trennung wird es für die Kinder schon schlimm. Wenn dann der Streit vor Gericht hinzukommt, leiden alle nur unnötig.

Das muss so nicht sein!

Das es anders geht hat die EU schon vor Jahren beschlossen. Wie es geht zeigen uns unsere Nachbarn in Europa, allen voran in Österreich.

Die Schlichtungs- oder Mediationstrennung.

In diesem Verfahren werden die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Parteien, auch der Kinder berücksichtigt. Das Ergebnis muss da nicht immer das Letzte aus den Paragraphen herausholen, sondern es darf auch einfach mal eine angemessene Lösung genommen werden. Darüber hinaus wird das Ergebnis nicht von einem Richter bestimmt sondern die Beteiligten legen selbstverantwortlich und einvernehmlich alle Regeln der Trennung fest. Gerade wenn es auch um Kinder geht, bleibt ein Verhältnis des Vertrauens auch nach der Trennung bestehen.

Das schließlich ein Richter die Scheidung bestätigen muss ist übrigens bei unseren Nachbarn ebenso erforderlich wie bei uns.

Das es auch bei uns so geht, ist erst im letzten Jahr per Gesetz festgelegt worden. Die Nutzung des Verfahrens wird aber von Richtern ebenso wenig wie von Anwälten unterstützt, da durch dieses Verfahren die Kosten einer Scheidung um bis zu 80% reduzieren.

Maßnahmen der Bundesregierung hier mehr Transparenz zu schaffen haben nur wenig geholfen. In der Zwischenzeit bieten auch einige Anwälte die Leistung der Mediation an. Da stellt sich nur die Frage, warum ein Anwalt als Mediator auf 4/5 seines Honorars verzichten sollte, nur um eine gütliche Trennung zu erzielen?

Mediation Bergstedt

Oliver W. Happel

(0)